

Elternbeitragstabelle

(Die Buchungszeiten beinhalten die Bring- und Abholzeiten!!!)

Innerhalb der Kernzeit (8.30 Uhr – 12.30 Uhr) können die Kinder aus pädagogischen Gründen nur in Ausnahmefällen und nach Absprache gebracht bzw. abgeholt werden.

Beispiel für einen Eintrag der Buchungszeit:

08:15 Uhr = Bringzeit (spätestens (8:30 Uhr Ankommen in der Gruppe)

12:45 Uhr = Abholzeit (abholen aus der Gruppe frühestens 12:30 Uhr – Kindergartenkinder)

Aktuelle Beiträge: gültig ab 01.07.2024

	Kleinkinder bis 3 Jahre	Geschwister- Kleinkinder bis 3 Jahre	3-6 Jahre	Geschwister- kinder 3-6 Jahre
bis 4 Stunden	294,00 €		224,00 €	
bis 5 Stunden	309,00 €		239,00 €	
bis 6 Stunden	330,00 €		251,00 €	
bis 7 Stunden	341,00 €		255,00 €	
bis 8 Stunden	356,00 €		262,00 €	
bis 9 Stunden	371,00 €		269,00 €	
bis 10 Stunden	386,00 €		276,00 €	

Kinderkrippe: In der Kinderkrippe wird immer der Beitrag „Kleinkinder bis 3 Jahre“ erhoben, auch wenn das Kind bereits drei Jahre alt ist.

Kindergarten: Im Kindergarten gilt der Beitrag Kleinkinder bis zum 3. Lebensjahr; der Beitrag „3-6 Jährige“ ab dem Monat, in dem das Kind drei Jahre alt wird.

Aktuelle Beiträge: gültig ab 01.07.2024
inkl. staatl. Leistungen nach BayKiBiG Art. 23

	3-6 Jahre	Geschwister- kinder 3-6 Jahre
bis 4 Stunden	124,00 €	
bis 5 Stunden	139,00 €	
bis 6 Stunden	151,00 €	
bis 7 Stunden	155,00 €	
bis 8 Stunden	162,00 €	
bis 9 Stunden	169,00 €	
bis 10 Stunden	176,00 €	

BayKiBiG Art. 23 zusätzliche staatliche Leistungen

(3) 1 Zur Entlastung der Familien leistet der Staat neben der Förderung nach Art. 18 Absatz 2 einen Zuschuss zum Elternbeitrag in den Kindertageseinrichtungen, die die Voraussetzung des Art. 19 erfüllen. 2 Der Zuschuss beträgt 100,-- € pro Monat und wird für die Zeit ab 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt gewährt. 3 Der Zuschuss entfällt, wenn der Schulbesuch trotz Schulpflicht verweigert wird.